

TOP

Vorlage des Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld

Nr. **4853 /13**

öffentlich

Datum 03.06.2013

Anlage-Nr.

FB/Geschäftszeichen: - 52/0 -

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Sportausschuss	27.06.2013

Betreff

Sanierung der Grotenburg

- Antrag der Fraktion Bündnis90-Die Grünen v. 14.05.13

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwendung der aus der Sportpau-
schale 2012 verbliebenen Restmittel in Höhe von 64.456 EUR wird beschlossen.

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen X ja nein

Finanzielle Auswirkungen und Begründung auf den Folgeseiten

Finanzielle Auswirkungen

Vorlage-Nr. 4853 /13

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan berücksichtigt:

ja

X nein

Innenauftrag: P05201040000 - BgA Grotenburg-StadionKostenart: 52112000 - Unterhaltung der bebauten Grün- und Außenanlagen

PSP-Element: _____

Nach Durchführung der Maßnahme ergeben sich einmalige Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Personalkosten _____

Sachkosten

64.456,00 EUR

Kapitalkosten

(Abschreibungen oder Zinsen) _____

Kosten insgesamt

64.456,00 EUR

abzüglich - Erträge _____

- Einsparungen _____

- 64.456,00 EUR**Bemerkungen**

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes hat die Stadt für das Jahr 2012 eine Sportpauerschale aus Landesmitteln in Höhe von 639.456 EUR erhalten. Zz. sind noch Restmittel in Höhe von 64.456 EUR zur Verwendung aus Gründen dringenden Bedarfs reserviert.

Die Ratsfraktion Bündnis90-Die Grünen hat mit Schreiben vom 14.05.13 (Anlage) beantragt, die Verwaltung um einen Sachstandsbericht bezüglich der geplanten Sanierungen des Grotenburg-Stadions zu bitten. Hintergrund war eine Presseberichterstattung vom 30.04.13, in welcher u. a. dargelegt wurde, dass die Anordnung der Wellenbrecher geändert und zudem Fluchtwege rund um die Sportstätte neu gekennzeichnet werden müssen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Sonderbauverordnung den Auslöser für den geschilderten Anpassungsbedarf darstellt und nicht die neue Zugehörigkeit des Hauptnutzers zur Regionalliga. Auswirkungen hat dies vor allem für die Anordnung der Wellenbrecher auf der Osttribüne sowie im Bereich der überdachten Stehplätze auf der Südtribüne. Werden mehr als fünf Stufen von Stehplatzreihen hintereinander angeordnet, so ist nach den Bestimmungen des § 28 der Sonderbauverordnung (SBauVO) vor der vordersten Stufe eine durchgehende Schranke von 1,10 m Höhe anzuordnen. Nach jeweils fünf weiteren Stufen sind Schranken gleicher Höhe (Wellenbrecher) anzubringen, die einzeln mindestens 3 m und höchstens 5,50 m lang sind. Die Vorschrift berücksichtigt die Erkenntnisse und Erfahrungen des Deutschen Fußball-Bundes über die Anordnung und Beschaffenheit von Wellenbrechern in Stehplatzbereichen und hat sich bereits in den Stadionanlagen, die den Richtlinien des DFB entsprechend umgebaut wurden, bewährt.

Während der Oberrang der Westkurve die Bestimmungen erfüllt, entspricht die Anordnung der Wellenbrecher auf der Osttribüne nicht den Anforderungen. Hier wären umfangreichste Nachrüstungen erforderlich, die in der Umsetzung zudem statische Probleme aufwerfen und darüber hinaus einen Kostenaufwand von deutlich mehr als 200.000 EUR verursachen. Auf den Stehrängen der überdachten Südtribüne fehlen Wellenbrecher hingegen gänzlich.

Bestandsschutz für bei Inkrafttreten der Sonderbauverordnung bereits vorhandene Versammlungsstätten besteht für die in § 28 vorgeschriebene Anordnung von Wellenbrechern nicht. Ein Weiterbetrieb der angesprochenen Tribünen setzt demzufolge eine entsprechende Nachrüstung mit Wellenbrechern voraus.

- Die Verwaltung neigt der Empfehlung zu, eine Umrüstung der Osttribüne zurückzustellen, solange über den diskutierten Stadion-Neubau nicht entschieden worden ist.
- Auf den Stehrängen der überdachten Südtribüne fehlen Wellenbrecher zz. gänzlich. Nach derzeitiger Einschätzung ist es aufgrund der konstruktiven Verhältnisse baulich nicht möglich, Wellenbrecher in die vorhandene 14-stufige Anlage einzubringen. Insoweit käme nur ein kostenaufwendiger Neubau der 14-stufigen Anlage in Betracht. Abzuklären bleibt zz., ob der Seitens der Verwaltung favorisierte Umbau in eine Tribünenanlage ohne Einbringung von Wellenbrechern möglich ist, bei der nicht mehr als 5 Stehplatzreihen hintereinander angeordnet sind – getrennt von einem mittleren Umgang.
- Für den Oberrang der Westkurve hat die Polizei im Rahmen eines Ortstermins für die Inbetriebnahme dieses Bauteils eine Abtrennung des Oberrangs vom (wg. fehlender Wellenbrecher) nicht nutzbaren und ohnehin abgängigen Unterrang gefordert. Nach derzeitiger Einschätzung lässt sich hier mit geringerem baulichen Aufwand eine 1,10 Meter hohe verzinkte Barriere mit Füllung nachrüsten und der untere, abgängige Teil mit Mutterboden anböschen sowie mit Bodendeckern bepflanzen.

Um überhaupt die Chance zu haben, zum Saisonbeginn Ende Juli Stehplätze im Stadion anbieten zu können, ist eine kurzfristige Inangriffnahme der verzinkten Barriere mit Füllung vor dem Oberrang West unverzichtbar. Außerdem muss gem. Forderung der Polizei der Zugang zur gesperrten Osttribüne ebenso mit baulichen Maßnahmen verhindert werden, wie ein Zugang zum nördlichen Teil der Westkurve.

Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahme wird angeregt, auf die noch für Maßnahmen dringenden Bedarfs reservierten Restmittel aus der Sportpauschale 2012 in Höhe von 64.456 EUR zurückzugreifen. Was die Kennzeichnung der Fluchtwege anbelangt soll dies – soweit als möglich – mit eigenen Kräften ausgeführt werden.

Der KFC Uerdingen hat die Verwaltung mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass ein Verzicht auf Stehplätze ein finanzielles Desaster für den Verein bedeuten würde, dessen Auswirkungen zz. niemand vorhersehen kann. Zugleich muss eingeräumt werden, dass nach dem Totalausfall der Anzeigentafel die vorgefundenen Sicherheitsmängel auf der Osttribüne sowie im Bereich der überdachten Stehplätze auf der Südtribüne weitere, spürbare Einschränkungen der Funktionalität des Stadions darstellen. Hinzu kommt, dass auch der Umbau der Kassenanlage an Tor 4 ebenso zunehmend dringlich wird wie die Nachrüstung eines Behinderten WC's im Bereich der Südtribüne.



KRÄH FELD
BÜNDNIS '90
DIE GRÜNEN

**RATSFRAKTION DER
STADT KREFELD**

VON-DER-LEYEN-PLATZ 1
47798 KREFELD
TEL.: 021 51/86 20 35
FAX: 021 51/86 20 40
SPRECHZEITEN:
MO.-DO. 9 - 16 UHR
FREITAG 9 - 12 UHR

14.05.2013

Ratsfraktion/Bündnis 90-Die Grünen/Von-der-Leyen-Platz 1/47798 Krefeld

An den Vorsitzenden
des Sportausschusses
Ratsherrn [REDACTED]
- SPD-Fraktionsbüro -

Sitzung des Sportausschusses am 27.06.2013
Sachstandsbericht: Sanierung der Grotenburg

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass o.g. Punkt in die Tagesordnung der Sitzung des Sportausschusses am 27.06.2013 aufgenommen wird.

Die Verwaltung wird um einen Sachstandsbericht bezüglich der geplanten Sanierungen des Grotenburg-Stadions gebeten.

Begründung:

Der Presse vom 30.04.2013 war zu entnehmen, dass der Fachbereich Sport und Bäder plant an der Grotenburg Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Wir bitten um einen Bericht in welchem Umfang und mit welchen Mitteln dies umgesetzt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]
Bürgermeisterin

Kopie an:

- CDU-Ratsfraktion
- SPD-Ratsfraktion
- FDP-Ratsfraktion
- UWG-Ratsfraktion
- Ratsherr Cakir
- GB VI, Dez. Visser
- FB 52, Herr Flick